

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (17. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf),
Walter Kolbow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/3769 —**

Naturschutz auf Bundeswehrliegenschaften

A. Problem

Die infolge einer veränderten außen- und sicherheitspolitischen Lage in Europa herbeigeführten weitreichenden Umstrukturierungen der Bundeswehr ermöglichen es, auf Bundeswehrliegenschaften und Truppenübungsplätzen in stärkerem Maße als bisher Gesichtspunkte des Naturschutzes zu berücksichtigen.

B. Lösung

Annahme des Antrags in der Fassung eines interfraktionell im Ausschuß vorgelegten Antrags, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, ein an verschiedenen Vorgaben ausgerichtetes Naturschutzkonzept für Bundeswehrliegenschaften zu erarbeiten und umzusetzen.

Einstimmiger Beschluß des Ausschusses.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 12/3769 in der folgenden Fassung anzunehmen:

„I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die außen- und sicherheitspolitische Lage in Europa hat weitreichende Umstrukturierungen der Bundeswehr zur Folge. Diese Entwicklungen eröffnen die Möglichkeit, auf verbleibenden militärisch genutzten Flächen stärker als bisher Aspekte des Naturschutzes in die Planungen einfließen zu lassen.

Wegen der allgemeinen drastischen Zerstörung und der Beeinträchtigung von naturnahen Lebensräumen sind alle naturschutzrelevanten Flächen in Naturschutzkonzeptionen und -programme des Bundes und der Länder mit einzubeziehen. Die Bundesregierung steht in dieser Hinsicht für die zum Grundvermögen der Bundesrepublik Deutschland gehörenden Flächen in besonderer Verantwortung. Bundeswehrliegenschaften und Truppenübungsplätze, die durch militärische Übungen, insbesondere mit Panzern, immer wieder Schädigungen des Bodens, des Grundwassers und ihres Naturhaushaltes unterliegen, andererseits sich aber oft durch einen hohen Naturschutzwert auszeichnen, sind in diesem Zusammenhang besonders zu berücksichtigen.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, daß das Bundesministerium der Verteidigung den Natur- und Umweltschutz als Pflichtaufgabe und zu praktizierenden Bildungsauftrag bei Aus- und Fortbildung berücksichtigt.

Ebenso wird die Einrichtung des „Dienstposten Ökologe“ in den Wehrbereichsverwaltungen begrüßt. Leider sind aber bisher die Bundeswehrliegenschaften in die Naturschutz- und Landschaftsplanungen der Länder kaum einbezogen worden. Da Bundeswehrliegenschaften ebenso wie andere Flächen dem Naturschutzrecht unterliegen, ist die Bundeswehr gehalten, flächendeckend Umweltbelastungen und Eingriffe in den Naturhaushalt soweit wie möglich zu vermeiden. Die aus Sicht des Naturschutzes wertvollen Flächen sowie die bereits unter Schutz stehenden Gebiete sind in vorbildlicher Weise zu betreuen und zu pflegen oder als Tabuzonen zu behandeln. Die bisherigen Anstrengungen in dieser Richtung werden begrüßt, müssen aber weiter verstärkt und fachlich qualifiziert begleitet werden. Aufgrund ihrer erheblichen Flächenausdehnung sind die naturschutzrelevanten Gebiete der Bundeswehrliegenschaften innerhalb der Ländernaturschutzkonzeptionen (z. B. Planung und Einrichtung von Biotopverbundsystemen) unverzichtbar. Für Flächen, die aus der militärischen Nutzung genommen werden und in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen übergehen, gelten die gleichen aus der

besonderen Verantwortlichkeit des Bundes erwachsenden Verpflichtungen. Es ist sicherzustellen, daß wertvolle Flächen nach geltendem Naturschutzrecht unter Schutz gestellt werden oder nach entsprechenden Datenerhebungen und Kartierungen eine Nutzung und Planung ermöglicht wird, die ökologischen Grundsätzen genügt.

II.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

aufgrund ihrer besonderen Verantwortung in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Naturschutzkonzept für Bundeswehrliegenschaften zu erarbeiten und umzusetzen, das die bisherigen Planungen und Erfahrungen auf Bundes- und Landesebene weiterentwickelt und zusammenführt.

Dazu sind die notwendigen planungsrelevanten Erhebungen und Kartierungen flächendeckend auf allen Liegenschaften, insbesondere den Truppenübungsplätzen, durchzuführen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Umsetzung des gemeinsamen Erlasses von BMVg und BMF vom 18. März 1991 zur Erarbeitung von Bodenbedeckungs-, Benutzungs- und Pflegeplänen zu beschleunigen und die dafür notwendige wissenschaftliche Basis zur vergleichbaren ökologischen Bewertung der Truppenübungsplätze zu verbessern und weiterzuentwickeln. Die Auswertungen der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur „Verbesserung des Naturschutzes auf militärischen Liegenschaften“ sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Die angestrebte naturverträgliche und umweltschonende Nutzung von militärischen Flächen ist in diesem Sinne zu verbessern. Auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen sind extensive Wirtschaftsweisen anzustreben. Die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist soweit wie möglich zu reduzieren.

Zur Erarbeitung und Umsetzung eines Naturschutzkonzepts auf Bundeswehrliegenschaften sind insbesondere folgende Einzelpunkte zu berücksichtigen:

1. Die Naturausstattung von BW-Liegenschaften ist durch eine flächendeckende Biotopkartierung — wie es in der „Richtlinie zur umweltverträglichen Nutzung von Übungsplätzen“ vorgesehen ist — und einer darauf basierenden Feinkartierung zu erfassen. Die Kartierungen sollen dem allgemeinen wissenschaftlichen Stand genügen und in der Ausführung dem landesüblichen Standard für Biotopkartierungen entsprechen. Darauf aufbauend ist eine ökologische Bewertung der Flächen vorzunehmen. In Abstimmung mit dem BMVg, der Bundesforstverwaltung und den zuständigen Naturschutzbehörden sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen schnellstmöglich festzulegen und umzusetzen.
2. Auf der Grundlage der unter 1. genannten standardisierten Biotopkartierung und Bewertung der Liegenschaften sind die Landesbehörden bei Schutzgebietsausweisungen zu unterstüt-

zen, zum anderen sind Pflegepläne und naturverträgliche Nutzungskonzepte, die den Erhalt wertvoller Flächen sichern und flächendeckend eine möglichst naturverträgliche Nutzung herbeiführen, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zu erarbeiten. Die im Rahmen ihrer militärischen Zweckbestimmung erarbeiteten Nutzungskonzepte sollen den Erkenntnissen des Arten- und Biotopschutzes Rechnung tragen und in die Länderkartierungen und -konzepte eingebunden sein.

3. In den Standortverwaltungen und Geländebetreuungsgruppen sowie der Bundesforstverwaltung ist die Fortbildung in den Bereichen Biologie, Landschaftspflege oder Umweltschutz mit Schwerpunkt Ökologie zu verstärken. Die notwendigen Maßnahmen zur Betreuung und Pflege naturschutzrelevanter Flächen sollen vor Ort von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen initiiert und begleitet werden, die eine Fortbildung oder entsprechende Qualifikation in den genannten Bereichen nachweisen können.

Über die Besetzung der „Dienstposten Ökologe“ hinaus ist der Geophysikalische Beratungsdienst der Bundeswehr in den Bereichen Biologie und Ökologie mit wissenschaftlich qualifizierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der genannten Fachrichtungen zu verstärken. Auch in den zuständigen Abteilungen des Verteidigungs- und des Finanzministeriums sind entsprechend qualifizierte Fachkräfte mit der Durchführung eines wirksamen Naturschutzes und den Aufgaben des allgemeinen Umweltschutzes im Bereich der Bundeswehr zu betrauen.

4. Die einschlägigen Dienstvorschriften (ZDv 40/11 „Übungsplätze“ und ZDv 70/1 „Liegenschaften der Bundeswehr“) sind schnellstmöglich den gestiegenen Anforderungen eines wirksameren Naturschutzes und des allgemeinen Umweltschutzes anzupassen.
5. Im Rahmen der gesamten militärischen Ausbildung ist dafür Sorge zu tragen, daß die Ziele des Natur- und Umweltschutzes in geeigneter Weise und in ausreichendem Umfang vermittelt werden.'

Bonn, den 8. Dezember 1993

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Dr. Norbert Rieder
Berichterstatter

Ulrike Mehl
Berichterstatterinnen

Birgit Homburger

Bericht der Abgeordneten Dr. Norbert Rieder, Ulrike Mehl und Birgit Homburger

1. Der Antrag wurde in der 152. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. April 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Verteidigungsausschuß überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 22. September 1993 den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. sowie der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

2. Der Antrag auf Drucksache 12/3769 begrüßt die verstärkten Bemühungen der Bundeswehr, soweit wie möglich flächendeckende Umweltbelastungen und Eingriffe in den Naturhaushalt zu vermeiden, hält aber weitere Verbesserungen für unerlässlich und fordert daher die Bundesregierung auf, ein Naturschutzkonzept für Bundeswehrliegenschaften zu erarbeiten und umzusetzen. Dieses solle insbesondere folgende Vorgaben berücksichtigen:

- Eine flächendeckende Biotopkartierung und eine darauf aufbauende Feinkartierung sollten die Naturausstattung der Bundeswehrliegenschaften erfassen, um eine ökologische Bewertung der Flächen zu ermöglichen.
- Auf dieser Grundlage habe die Ausweisung von Schutzgebieten und die Ausarbeitung von Pflege-

geplänen und naturverträglichen Nutzungskonzepten zu erfolgen.

- Qualifizierte Kräfte aus den Bereichen Biologie, Landschaftspflege oder Umweltschutz mit Schwerpunkt Ökologie sollten sowohl in den Standortverwaltungen, den Geländebetreuungsgruppen und der Bundesforstverwaltung als auch im Bundesministerium der Verteidigung und im Bundesministerium der Finanzen mit Fragen des Natur- und Umweltschutzes betraut werden.
- Aus der militärischen Nutzung genommene Liegenschaften seien nach den gleichen Kriterien wie genutzte Flächen zu bewerten.
- Dienstvorschriften sollten den Anforderungen von Natur- und Umweltschutz entsprechen.
- Die militärische Ausbildung habe die Ziele des Natur- und Umweltschutzes zu vermitteln.

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 66. Sitzung am 8. Dezember 1993 den Antrag beraten. In dieser Sitzung legten die Berichterstatter einen interfraktionell erarbeiteten Antrag vor, der auf dem Antrag auf Drucksache 12/3769 beruhte. Der Ausschuß beschloß einstimmig, die Annahme dieses interfraktionellen Antrages zu empfehlen.

Bonn, den 12. Januar 1994

Dr. Norbert Rieder

Berichterstatter

Ulrike Mehl

Berichterstatterinnen

Birgit Homburger

